

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik 2023
gem. § 234i VAG
Offenlegungspflichten gem. §§ 134 b, 134 c AktG

Gemäß §§ 234i hat die Zusatzversorgungskasse der Deutschen Brot- und Backwarenindustrie VVaG eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik zu verfassen und zu veröffentlichen.

Die Zusatzversorgungskasse für die Beschäftigten der Deutschen Brot- und Backwarenindustrie (ZVK) wurde im Jahr 1970 gegründet, als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien, dem Verband Deutscher Großbäckereien e.V. und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Zweck der Kasse ist nach § 3 der Satzung die Gewährung von Beihilfeleistungen zur gesetzlichen Alters- oder Erwerbsminderungsrente an sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, aller Mitgliedsbetriebe. Kapitalleistungen werden nicht erbracht. Haupteinnahmequellen sind die jährlichen Beiträge der Mitgliedsunternehmen und die Erträge aus Kapitalanlagen.

Die Mitgliedsunternehmen sind verpflichtet, in jedem Kalenderjahr 0,80 % der Entgeltsummen des Vorjahres, die von den der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung angeschlossenen Berufsgenossenschaften für die Berechnung des Beitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung zugrunde gelegt werden, an die Zusatzversorgungskasse zu zahlen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik ist die dauerhafte, garantierte Erfüllbarkeit der Leistungszusagen der Kasse gegenüber den Beihilfeempfängern, unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen. Die Kapitalanlagestrategie der Zusatzversorgungskasse ist darauf ausgerichtet, möglichst hohe Erträge zu erwirtschaften, ohne unangemessene Risiken einzugehen und dabei jederzeit ausreichende Liquidität zu gewährleisten. Das Renditeziel ist, jährlich über dem festgelegten Rechnungszins zu liegen. Die Struktur der Kapitalanlagen der ZVK, der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch Mischung und Streuung, entsprechen der aufsichtsrechtlichen Anlageverordnung und decken die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Kapitalanlagen der Kasse setzen sich im Wesentlichen aus Anteilen an Investmentvermögen verschiedener Anlageklassen und aus Rentenpapieren im Direktbestand zusammen. Bei den Fonds handelt es sich um verschiedene Immobilienfonds, einen Infrastrukturfonds im Bereich Erneuerbare Energie, zwei Publikumsinvestmentfonds und einen nur für die Kasse aufgelegten Spezialfonds, der durch einen eigenen Anlageausschuss überwacht wird. Der Ausschuss wird in regelmäßigen Abständen durch die Fondsmanager der emittierenden Kapitalverwaltungsgesellschaft über die aktuelle Ertrags-, Wert- und Bestandssituation informiert. Es befinden sich keine Aktien im Direktbestand. Bei der Auswahl der Anlagen sind eine breite Streuung, regelmäßige Ausschüttungen, Bonitätseinstufungen, eine niedrige Volatilität sowie eine geringe Kostenbelastung wesentliche Entscheidungskriterien. Den Versorgungsanwärttern sind keine Wahlmöglichkeiten bei der Anlage eingeräumt.

Bei den im Direktbestand befindlichen Anlagen der Kasse, handelt es sich um festverzinsliche Rentenpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die Anlagen erfolgen in enger Abstimmung mit den Geschäftsbanken der Kasse und werden nach ausführlicher, verantwortlicher Beratung und Zustimmung durch den Treuhänder angelegt. Alle Anlagen befinden sich im Sicherungsvermögen, sind mittel- bis langfristig ausgelegt und erfolgen den qualitativen und quantitativen Vorgaben der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleineren Versicherungsunternehmen.

Risikobewertung und -steuerung

Für die Pensionskasse ergeben sich Risiken vorwiegend aus der Entwicklung der Mitgliedsunternehmen und der Biometrie des Versichertenbestandes, den Kapitalanlagen und den Kapitalerträgen. Das Risikomanagementsystem der ZVK lehnt sich eng an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des VAG sowie die Rundschreiben und Verlautbarungen der BaFin an. Zur Überwachung werden regelmäßig Stresstests nach dem von der BaFin vorgegebenen Schema durchgeführt. Durch regelmäßige, quartalsweise an die Versicherungsaufsicht zu erbringende Nachweise, Meldungen und Berichte hat die Geschäftsstelle, insbesondere bei der unterjährigen Entwicklung von Kapitalanlagen, ein gutes Prognose-, Risiko- und Überwachungsmanagement installiert, das insgesamt der Risikosteuerung dient. Mögliche Fehlentwicklungen können so frühzeitig erkannt und wenn möglich bereits im Vorfeld eliminiert werden.

Auf Basis des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos hat die Kasse ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, welches darlegt, wie viel Risikodeckungspotenzial insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden könnte. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattungsanforderungen bildet dabei die Untergrenze für die notwendige Risikotragfähigkeit. Im Rahmen der strategischen Überlegungen hat die Geschäftsleitung die angestrebten Ertrags- bzw. Kapitalziele festgelegt.

Ungeachtet der erheblichen Strukturveränderungen, die der deutsche Backmarkt fortwährend erfährt und die durch den Ukraine Krieg hervorgerufene globale Wirtschaftskrise, ist das Beitragsvolumen insgesamt stabil. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die beitragszahlenden Unternehmen tendenziell Personal aufbauen und jährlich Entgelterhöhungen an ihre Belegschaft auszahlen können. Da die Mitgliedsbeiträge an die Lohnsumme gekoppelt sind, ist dies ein weiteres wichtiges Zeichen für die Belastbarkeit der wirtschaftlichen Grundlage der Kasse.

Die biometrischen Risiken werden durch den Aktuar, im Rahmen seines jährlichen versicherungsmathematischen Gutachtens zur Berechnung der Deckungsrückstellung, berücksichtigt.

Dem Konzentrationsrisiko wird durch die aufsichtsrechtliche Verteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlagen sowie auf verschiedene Schuldner begegnet. Für die Emittenten gilt ein Mindestrating in Höhe des Investment-Grade Bereichs.

Mit Hilfe einer Finanz- und Liquiditätsplanung, bei der alle Zahlungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft sowie den Kapitalanlagen und alle laufenden Erträge aus Kapitalanlagen und Beitragszahlungen berücksichtigt werden, ist jederzeit eine ausreichende Liquidität gewährleistet.

Einbeziehung Umwelt, Soziales u. Unternehmensführung betreffende Belange (ESG-Kriterien)

Ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren finden grundsätzlich Beachtung und werden über Ausschlusskriterien berücksichtigt. Durch Investitionen in die Anlageklasse Erneuerbare Energien tragen wir bereits zu einer umweltfreundlicheren Entwicklung und durch Investitionen im Bereich von Pflegeeinrichtungen im sozialen Bereich bei.

Letztlich stehen allerdings die ESG-Kriterien hinter den Zielen der Sicherheit und Rentabilität zurück - denn im Einklang mit unserem gesetzlichen Auftrag aus § 234h Abs. 1 VAG legt die Kasse „die Vermögenswerte zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger insgesamt“ an.

Überprüfung der Anlagepolitik

Eine Überprüfung der Anlagepolitik ist grundsätzlich alle drei Jahre vorgesehen. Bei sich wesentlich veränderten Anlagebedingungen, die durch neue regulatorische Vorgaben sowie sich ändernde Marktbedingungen, auftreten können, wird die Anlagepolitik ebenso erneut überprüft.

Weitere Offenlegungspflichten

Nach § 134b und § 134c AktG (Aktiengesetz) gelten für Investoren in Aktien grundsätzlich Mitwirkungs- und Offenlegungspflichten. Da die Pensionskasse nur indirekt über Anteile an Investmentvermögen in Aktien investiert, erfolgt keine eigene Mitwirkung. Zu den von der Pensionskasse wahrgenommenen Offenlegungspflichten i.S.v. § 134c AktG wird auf die Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik der Hauck & Aufhäuser Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Spezialfonds und für die beiden Publikumsfonds die HSBC INKA und die Universal-Investment Gesellschaft verwiesen.

Düsseldorf, 09. April 2024


Armin Juncker
Geschäftsführender Vorstand


Peter Störling
Vorstand